

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0753/2011

Auskunft erteilt:

Frau Heuer

Herr Tegtmeier

Ruf:

492-7012

492-6200

E-Mail:

Heuer@stadt-muenster.de

Datum:

29.09.2011

Betrifft

Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.10.2011 Rat

19.10.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der beabsichtigten Bestellung von Frau Katja Kauke zum Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage zur Verfügung vom 08.09.2011 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte richtet sich nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NW) vom 23.03.2004. Danach werden der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter nach Anhörung der Stadt Münster durch den Regierungspräsidenten für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt (§ 2 Abs. 1 GAVO NW).

Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht der Vertretung oder einem ihrer Ausschüsse, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 6 GAVO NW).

Die Gutachter müssen die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein (§ 3 Abs. 1 GAVO NW).

Mit Verfügung vom 08.09.2011 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster mitgeteilt, dass die Absicht bestehe, Frau Katja Kauke zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 5 Jahren als ehrenamtliche Gutachterin in den Gutachterausschuss zu bestellen, da zur Ergänzung des

Gutacher-Teams die Bestellung eines weiteren Gutachters erforderlich sei. Die Bestellung erfolgt nach der Anhörung der Stadt Münster.

Die übrigen Ausschussmitglieder, die mit Wirkung vom 14.11.2008 bestellt wurden, bleiben in den bisherigen Funktionen bestellt.

I.V.

Gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat